

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der zuständige Fachbereich beauftragt wird, die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (Fehlbedarfsfinanzierung) ~~bis spätestens 31. Dezember des Antragjahres~~ im vierten Quartal des laufenden Jahres zu bescheiden.